

II- 1511 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. 10.009/169-121a/1972

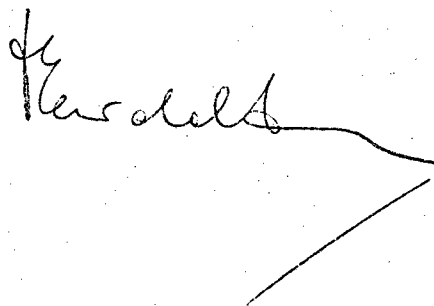
1010 Wien, den 31. August 1972

Stubenring 1  
Telephon 57 56 33690 / A. B.zu 676 / J.Präs. am 1. Sep. 1972B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. PRADER und Genossen  
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Um-  
weltschutz, betreffend ressortinterne Kompetenzver-  
schiebungen, No. 676/J.

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage  
beehre ich mich, eine Zusammenstellung (Beilage) zu  
übermitteln, aus der alles Nähere zu entnehmen ist.

Der Bundesminister:



**Bundesministerium  
für Gesundheit und Umweltschutz**

Zl.10.009/169-121a/1972

Beilage zur Beantwortung der  
Anfrage der Abgeordneten  
Dr.FRADER und Genossen, No.676/J

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde mit Bundesgesetz vom 21. Jänner 1972, BGBl.Nr. 25, errichtet. Dieses Bundesgesetz ist am 1. Februar 1972 in Kraft getreten. Die Beantwortung der Anfrage kann daher nur über die seit diesem Tag erfolgten Maßnahmen Auskunft geben.

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden alle seit der Errichtung vorgenommenen und bei den einzelnen Fragen angeführten Änderungen im Einvernehmen mit den zuständigen Organen der Personalvertretung verfügt.

#### Zu Frage 1

##### I. Zentraleitung des BMfGuU

Nach Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde eine Geschäfts- und Personaleinteilung erlassen. Diese ist im Österreichischen Amtskalender 1972 veröffentlicht. Ich bin gerne bereit, über Ersuchen Exemplare der Geschäfts- und Personaleinteilung zur Verfügung zu stellen.

Seit Erlassung der erwähnten Geschäfts- und Personaleinteilung sind in der Leitung der Sektionen keine Änderungen eingetreten. In der Leitung von Abteilungen ergaben sich folgende Änderungen:

a) Abteilung 2/2/1

Versetzung des Leiters der Abteilung Ministerialrat Dr. Mr.Pharm. Richard Hloch in den dauernden Ruhestand über Ansuchen des Beamten

b) Abteilung 3/0/1

Betrauung des Oberpolizeirates DDr. Wolfgang Uthe mit der Leitung der Abteilung (die Abteilung wurde zuvor vom Sektionsleiter geleitet)

c) Abteilung 3/0/3

Betrauung des Ministerialrates Dipl.Ing.Dr. Friedrich Mühlberger mit der Leitung der Abteilung (die Abteilung wurde zuvor vom Sektionsleiter geleitet)

## d) Abteilung 3/1/1

Betrauung des Oberveterinärrates Dr. Friedrich Walla mit der Leitung der Abteilung (die Abteilung wurde zuvor vom Gruppenleiter geleitet)

II. UNTERSUCHUNGSANSTALTEN DER BUNDESSTAATLICHEN  
SANITÄTSVERWALTUNG

Bei der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien wurden zu Stellvertretern des Direktors bestellt (vorläufige Regelung):

Wirklicher Hofrat Dipl.Ing. Maria HABECK,  
Rat Dr. Georg LINDNER und  
Hofrat Oberrat Dipl.Ing. Hugo STAIN.

III. BUNDESAPOTHEKEN

Zum Leiter der in die Verwaltung des Bundes rückübernommenen Bundesapotheke "Zur Mariahilf" wurde bestellt:

Mr.Pharm. Franz BERZL

Zu den Fragen 2 und 3

Allfällige künftige Änderungen in der Leitung von Sektionen, Abteilungen und nachgeordneten Dienststellen können nicht bekanntgegeben werden, weil sie vielfach von Umständen abhängen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

Weiters darf auf das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die öffentliche Postenausschreibung verwiesen werden, das - im Falle seiner parlamentarischen Verabschiedung - für die künftige Besetzung der in Rede stehenden Positionen von entscheidender Bedeutung sein wird.

Schließlich wird darauf verwiesen, daß im Systemisierungsplan zum Bundesfinanzgesetz 1973 - sowie jedes Jahr - nur die Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie die Datenverarbeitungsanlagen angeführt werden und daher nicht ersichtlich ist, welche personellen Veränderungen im Systemisierungsplan ihren Niederschlag finden sollen.

- 3 -

Zu Frage 4 und 5I. Zentraleitung des BMfGuU

Seit Erlassung der bei Frage 1 erwähnten Geschäfts- und Personaleinteilung wurden keine Sektionen bzw. Abteilungen neu gegründet oder aufgelassen.

Zu Frage 6 a

Seit Erlassung der bei Frage 1 erwähnten Geschäfts- und Personaleinteilung erfolgte keine Änderung in den Kompetenzen der einzelnen Abteilungen und Sektionen.

Zu Frage 6 b und 7

Bevorstehende Änderungen können nicht im Voraus bis Ende 1972 bzw. 1973 bekanntgegeben werden, weil sie vielfach von Umständen abhängen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

- 4 -

Zu Frage 8I. Zentraleitung des Bundesministeriums  
für Gesundheit und Umweltschutz

Der Herr Bundespräsident hat die nachstehenden - jeweils in der "Wiener Zeitung" veröffentlichten - Beförderungen in die Dienstklassen VII, VIII und IX vorgenommen.

## 1. Beförderungen in die Dienstklasse VII

Es wurde befördert der Wirkliche Amtsrat

Summerer Franz

mit 1. Juli 1972

## 2. Beförderungen in die Dienstklasse VIII

Es wurden befördert die Sektionsräte

Schachinger Rudolf, Dr.

mit 1. Juli 1972

Petrinsky Vladimir, Dr.

"

## 3. Beförderungen in die Dienstklasse IX

keine

II. UNTERSUCHUNGSANSTALTEN DER BUNDESSTAATLICHEN  
SANITÄTSVERWALTUNG UND VETERINÄRMEDIZINISCHE  
BUNDESANSTALTEN

Der Herr Bundespräsident hat die nachstehenden - jeweils in der "Wiener Zeitung" veröffentlichten - Beförderungen in die Dienstklassen VII und VIII vorgenommen.

1. Beförderungen in die Dienstklasse VII

- a) Es wurde befördert der Wirkliche Amtsrat  
FRÖMMING Otto Bundesanstalt für mit 1. Juli 1972  
Lebensmitteluntersuchung  
in Wien
- b) Es wurde befördert der Rat  
PACK Certraud Dr. Bundesanstalt für mit 1. Juli 1972  
et Mr. Pharm. Lebensmittelunter-  
suchung in Graz

2. Beförderungen in die Dienstklasse VIII

Es wurden befördert die Oberräte

- MEISL Franz Dr. Bundesstaatliches mit 1. Februar 1972  
Serumprüfungsinstitut
- GUSINDE Ruth- Bundesstaatliche mit 1. Februar 1972  
Ellen Dr. bakteriologisch-  
serologische Unter-  
suchungsanstalt  
in Klagenfurt
- HABECK Maria Bundesanstalt für mit 1. Juli 1972  
Dipl. Ing. Lebensmitteluntersuchung  
in Wien
- SEMENITZ Erich Bundesstaatliche mit 1. Juli 1972  
Dr. bakteriologisch-  
serologische Unter-  
suchungsanstalt  
in Innsbruck
- LIEBISCH Bundesanstalt für mit 1. Juli 1972  
Harald Dr. veterinärmedizinische  
Untersuchungen  
in Graz
- RICCARONA- Bundesanstalt für mit 1. Juli 1972  
REICHENFELS veterinärmedizinische  
Ignaz Dr. Untersuchungen  
in Innsbruck

- 6 -

Zu Frage 9

Beförderungen in die Dienstklassen VII, VIII und IX sind bis Ende 1972 nicht vorgesehen. Es wurde kein Beamter zur Beförderung in eine dieser Dienstklassen noch für 1972 vorgeschlagen.

Zu Frage 10

Seit 2. Februar 1972 wurden mit folgenden Personen zwecks Verwendung in der Zentralstelle Sonder- oder Konsulentenverträge abgeschlossen:

## Sonderverträge

Mag.Pharm. Ilse Felix

Dr.phil. Wolfgang Fusch

## Konsulentenverträge

Franz Hitzenberger (Werkvertrag)

Dr. Helmut Umek

Je eine Ablichtung der Verträge ist angeschlossen.

Abschrift

Gebührenfrei

Geschäftszahl 117.644/3-111/1972

Stempelgebühr in der Höhe

von 75 S eingehoben und  
Stempelmarke auf dem  
Original entwertet.

# Dienstvertrag

(Sondervertrag gemäß § 35  
auf Grund des Vertragsbedienstetengesetzes 1948)

- 1. Dienststelle, die namens des Bundes diesen Vertrag abschließt Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
- 2. Vor- und Zuname des Dienstnehmers (bei Frauen auch Mädchennamen) Mr. Hans Ilse Felix, geb. Schmidt
- 3. geb. am 23. Mai 1927
- 4. Beginn des Dienstverhältnisses 4. April 1972
- 5. Bezeichnung des \*Dienstortes ~~Nösterreichischen Verwaltungsbezirk~~, W i e n, für den der Dienstnehmer aufgenommen wird

6. Das Dienstverhältnis wird eingegangen

~~zur auf bestimmte Zeit (gemäß Abs. 3 und 4) bis~~

\*b) auf unbestimmte Zeit (ein Monat Probezeit gemäß § 4 Abs. 3 letzter Satz).

7. Beschäftigungsart höherer Dienst

8. Beschäftigungsausmaß: \* vollbeschäftigt  
~~teilbeschäftigt mit ... Wochenstunden, das sind ... vom Hundert der Vollbeschäftigung.~~

Die Dienstzeit ist somit gemäß § 19 Abs. 2 \* zur Gänze ~~zur Hälfte~~ für die Vorrückung zu berücksichtigen.

~~9. Entlohnung ... Entlohnungs ... Vorrückungsstichtag ...  
... Gruppe ... (§ 19 Abs. 1 und § 26)~~

9. bis 11. entfällt

12. Der Dienstnehmer wird auf Grund der geltenden Sozialversicherungsbestimmungen bei der nach dem Dienstort zuständigen Gebietskrankenkasse als \*Arbeiter/\*Angestellter versichert.

13. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, und seiner Durchführungsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. ~~Sowohl nicht unter Art. 15 dieses Dienstvertrages abweichende Vereinbarungen getroffen werden.~~

14. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Dienstverhältnis unterliegen den Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes, BGBl. Nr. 170/1946, in der jeweils geltenden Fassung.

15. Sonstige Vereinbarungen Es gebührt ein Monatsentgelt in der Höhe des jeweiligen Ansatzes der Gehaltsstufe 4 der Dienstklasse VI nach den für Bundesbeamte geltenden Vorschriften mit nächster Vorrückung am 1. Jänner 1974 zuzüglich Sonderzahlungen, Teuerungszulage und allf. Haushaltszulage nach Maßgabe der jeweils für die Vertragsbediensteten des Bundes geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Erholungsurlaub beträgt ab dem Jahr 1972 in jedem Kalenderjahr 32 Werktagen. Für allf.

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen.



Reisegebühren sind die allgemein geltenden Vorschriften unter Zu-  
grundlegung einer Einreihung in die Gebührenstufe 4 maßgebend.

---

W i e n , am . 9. Mai 1972

Für den Dienstgeber:

Der Dienstnehmer:

K r e n n e n .

(Eigenhändige volle Unterschrift des Amtsvorstandes oder des bevoll-  
mächtigten Beamten, zusätzlich in Maschenschrift Name und Amtstitel)

Sektionschef Dr. KRENN

Mr. Ilse Felix en.

(Eigenhändige volle Unterschrift)

Zl. 118.209/2-111/1972

S O N D E R V E R T R A G

auf Grund des § 35 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948  
(BGBl. Nr. 86/1948)

1. Dienststelle, die namens des Bundes diesen Vertrag abschließt:  
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
2. Vor- und Zuname des Dienstnehmers: Dr. Wolfgang FUSCH
3. geb. am: 27. Februar 1924 24. Juli 1972 berichtigt:  
Dr. Sticht eh.
4. Beginn des Dienstverhältnisses: ~~1. August 1972~~
5. Bezeichnung des Dienstortes, für den der Dienstnehmer aufgenommen wird: Wien
6. Das Dienstverhältnis wird eingegangen: auf unbestimmte Zeit
7. Beschäftigungsart: höherer Dienst
8. Beschäftigungsmaß: vollbeschäftigt
9. Sonderbestimmungen:
  - a) Das Monatsentgelt beträgt S 17.200,- brutto. Dieses Monatsentgelt erhöht sich am 1. Juli 1974 und am 1. Juli 1976 um je S 1.200,- brutto. Danach findet eine weitere Vorrückung nicht mehr statt.
  - b) Das Monatsentgelt und die Vorrückungsbeträge ändern sich nach dem 1. Juli 1972 jeweils um den Hundertsatz, um den sich der für Bundesbesamte vorgesehene Gehaltsansatz der Gehaltsstufe 3 der Dienstklasse VIII einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage ändert. Die Änderungen wirken sich im selben Zeitpunkt aus wie die Änderungen des Vergleichsbezuges.
  - c) Neben dem Monatsentgelt gebühren Sonderrahlungen und Haushaltszulage nach Maßgabe der jeweils für die Vertragsbediensteten des Bundes geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
  - d) Neben dem Monatsentgelt gebührt weiters eine monatliche Aufwandsentschädigung von S 200,- und eine monatliche Mehrleistungsvergütung von S 1.300,-. Hiedurch sind alle Mehrleistungen (insbesondere Überstunden) sowie alle in Ausübung

folgt Blatt 2

Blatt 2

- des Dienstes erwachsenden Mehraufwendungen, ausgenommen Reisegebühren, abgegolten.
- e) Der Erholungsurlaub beträgt in jedem Kalenderjahr 36 Werktage.
- f) Für allfällige Reisegebühren sind die für Vertragsbedienstete des Bundes jeweils geltenden Bestimmungen unter Zugrundelegung einer Einreihung in die Gebührenstufe 5 maßgebend.
- g) Hinsichtlich der Kündigungsgründe und der Kündigungsfristen finden die Bestimmungen des Angestelltengesetzes, BGBl. Nr. 292/1921, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.
- h) Auf dieses Dienstverhältnis finden, soweit der Vertrag keine anderen Vereinbarungen enthält, somit insbesondere mit Ausnahme der §§ 11, 19, 26, 32, 33 Abs.1 und 53 Abs.4, die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 Anwendung.
10. Der Dienstnehmer wird auf Grund der geltenden Sozialversicherungsbestimmungen bei der nach dem Dienstort zuständigen Gebietskrankenkasse als Angestellter versichert.
11. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Dienstverhältnis unterliegen den Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes, BGBl.Nr. 170/1946, in der jeweils geltenden Fassung.

Wien, am 2. Juni 1972

Für den Dienstgeber:

.....  
(Ministerialrat Dr. STICHT)

Der Dienstnehmer:

Dr. Pusch eh.

.....

Bundesministerium für  
Gesundheit und Umweltschutz

Zl. 117.882/3-111/1972

W E R K V E R T R A G

abgeschlossen zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, 1010 Wien,

und

Herrn Franz HILFENBERGER, Journalist, geboren am 17. Juli 1936, wohnhaft 1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 1/26.

1. Herr Franz HILFENBERGER verpflichtet sich, in der Zeit von 1. Mai 1972 bis 30. Juni 1972 auf Grund der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz beauftragten näheren Aufträge die journalistische Redaktion des Gesundheits- und Umweltschutzplanens auszuführen.

Die versprochenen Leistungen sind bei selbständiger Gestaltung der Tätigkeit unter eigener Verantwortung zu erbringen.

2. Als Gesamtvergütung für die im Punkt 1 unbeschriebenen Leistungen gewährt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Herrn HILFENBERGER ein Honorar von S 10.000,-- und eine pauschale Aufwandsentschädigung von S 2.000,-- (insbesondere für Fahrten im innerstädtischen Bereich mit Personenkraftwagen oder Taxi, Bewirtung, Arbeitsmaterial und Arbeitsmittel). Die Gesamtvergütung von S 12.000,-- ist in zwei gleichen Teilbeträgen am 9. Juni 1972 und am 30. Juni 1972 zu zahlen.

3. Für Reisen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des

Reizes notwendig und im Einzelfalle einvernehmlich festgelegt werden, werden die Reisegebühren unter unangemessener Anwendung der Reisegebührenvorschrift 1995 (Gebührenstufe 3) gezahlt.

W i e n, am 7. Juni 1978 ):

Für das Bundesministerium für  
Gesundheit und Volkschutz

K r e n n e h.  
\*\*\*\*\*  
Sektionschef Dr. KRENN

eh.  
\*\*\*\*\*  
(Stanz ~~LEITUNG~~)